

Menschenrecht und Christenpflicht

Stellungnahme zum 70. Jahrestag der Verkündigung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Vor 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, haben die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Seitdem sind wichtige Forderungen der Menschenrechts-Charta in zahlreiche internationale Abkommen und in nationale Gesetze eingeflossen. Die Menschenrechtsidee hat sich als einer der stärksten und wirkungsvollsten Gedanken der Gegenwart erwiesen, und das in einer Zeit voller verheerender Kriege und bewaffneter Konflikte.

Als evangelische Freikirchen sind wir dankbar dafür, dass Deutschland sich in seiner Verfassung zu den Menschenrechten bekennt und die staatliche Gewalt daran bindet, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu respektieren. Dass sich die Menschenrechte zunehmend in nationalem und europäischem Recht widerspiegeln, halten wir für eine unaufgebbare Zielsetzung. In diesem Anliegen bestärkt uns, dass wir international in enger Verbindung mit Kirchen, christlichen Gemeinden und Organisationen stehen, in deren Umfeld die Achtung der Menschenrechte alles andere als selbstverständlich ist.

Wir halten an der Überzeugung fest, dass die Menschenrechte unteilbar, unveräußerlich und universell sind. Wir erkennen an, dass sich die Menschenrechte aus unterschiedlichen Wertesystemen ableiten lassen – nicht nur, aber gerade auch aus dem christlichen Menschenbild, aus biblischen Werten und Vorstellungen von Gerechtigkeit und von der schöpfungsgemäßen Würde eines jeden Menschen.

Unsere Solidarität, unser Einsatz und unsere Fürbitten gelten allen Menschen, denen grundlegende Menschenrechte, Würde und Freiheit vorenthalten werden. Unsere Aufgabe als VEF sehen wir darin, das Evangelium von der Liebe Gottes in Wort und Tat zu den Menschen zu bringen. Dazu gehören die Einladung zum Glauben an Jesus Christus und die Sorge um unsere Welt, in der wir leben. Das Wohlergehen der Menschen ganzheitlich im Blick zu haben, ist unser Anliegen. Deshalb sind wir nicht nur dankbar für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern unterstützen auch die 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs). Sie stellen eine Konkretisierung elementarer Menschenrechte dar.